



Checkliste zur Anmeldung beim IVF-Fonds

für Pflichtversicherte in Österreich / EU-Bürger / exklusive Opting Out

1) Zur Anmeldung beim IVF-Fonds benötigen wir VOR dem 1. Ultraschalltermin folgende Unterlagen:

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG IVF / ICSI Fonds

Letzte Seite als Scan / Kopie von beiden Partnern unterschrieben ist für die Anmeldung ausreichend - den kompletten IVF/ICSI Vertrag im Original bringen Sie bitte zu Ihrem Termin Ultraschall vor Stimulationsbeginn mit!

REISEPASS BEIDER PARTNER*INNEN (Scan / Kopie)

HEIRATSURKUNDE / PARTNERSCHAFTSURKUNDE (Scan / Kopie)
oder

NOTARIATSAKT (im Original)

bei bestehender Lebensgemeinschaft oder bei Verwendung von Samen eines Dritten



AKTUELLE ÖSTERREICHISCHE MELDEBESTÄTIGUNG (Scan / Kopie)

Ausstellungsdatum darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen.

Bei jeder Fonds-Anmeldung muss zumindest **ein*e Partner*in** den Hauptwohnsitz in Österreich haben. Bei allen weiteren Versuchsanmeldungen wird kein neuer Meldezettel benötigt, außer bei Adressänderung und/oder einer Unterbrechung der Behandlung für 12 Monate.

Ihre Meldebestätigung erhalten Sie:

***persönlich im Gemeindeamt**, in Wien: Magistratisches Bezirksamt (Lichtbildausweis)

Kosten: € 3,00 - WICHTIG: Verwendungszweck „Behörde, Versicherung“ angeben, ansonsten entstehen zusätzliche Kosten von € 14,30 (Zeugnisgebühr)

***online** (mit Bürgerkarte oder Handy Signatur) Kosten: € 3,00

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/118/Seite.1180300.html>

<http://www.bmi.gv.at/413/Buergerinnen/start.aspx#bestaetigung>



NACHWEIS DER VERSICHERUNG

Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer

MEDIZINISCHER BEFUND (Scan / Kopie)

Spermiogramm Befund

Zum Zeitpunkt des Versuchsbeginn einer In-vitro Fertilisation **darf die Frau das 40. Lebensjahr** (40. Geburtstag) und **der Mann / die Partnerin das 50. Lebensjahr** (50. Geburtstag) noch nicht vollendet haben. Wenn während eines Versuchs die Altersgrenze erreicht wird, kann die laufende Behandlung noch auf Fondskosten abgeschlossen werden. Ein weiterer Versuch mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ist jedoch im Anschluss nicht mehr möglich.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Behandlung ab dem Zeitpunkt der IVF-Fonds Anmeldung **unverzüglich und ohne Unterbrechung** durchzuführen ist.

Der letztmögliche Punctionstermin ist 4 Monate nach Anmeldedatum! Das Kinderwunschzentrum an der Wien übernimmt keine Verantwortung für das Versäumen von Fristen.



2) Sobald die Unterlagen **VOLLSTÄNDIG** vorliegen, können wir die Fondsanmeldung durchführen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen kommt es zur Verzögerung Ihrer Behandlung!

3) Nach der Fondsanmeldung erhalten Sie eine **Rechnung über den 30%igen Selbstbehalt** per Mail. Sollten Sie innerhalb von ca. zwei Wochen, nachdem Sie uns alle Unterlagen vollständig zugeschickt haben, noch keine Anmeldebestätigung und Rechnung per Mail bekommen haben, informieren Sie bitte umgehend unser Office-Team.

4) Sobald der Selbstbehalt von Ihnen einbezahlt wurde, können Sie mit der Behandlung beginnen und wir können Ihnen die entsprechenden Stimulationsmedikamente ausgeben.

WICHTIG!

Jeder Versuch muss EINZELN angemeldet und abgeschlossen werden.

Für JEDEN Versuch / Folgeversuch benötigen wir:

- einen eigenen, unterfertigten IVF-Vertrag
- einen gültigen Notariatsakt
- einen gültigen Meldezettel

Bei organisatorischen Fragen zum IVF-Fonds bzw. zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an unser Office-Team unter **T +43 1 934 69 79** bzw. office@kinderwunschzentrum.at.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und alles Gute für Ihre Kinderwunschreise!

Herzliche Grüße

Ihr Team vom
Kinderwunschzentrum an der Wien